

— Weiterhin wird empfohlen, die Bestätigung der Ausschlüsse durch die Bezirksleitungen aufzuheben. Das betrifft den Punkt 8, 2. Absatz sowie den Punkt 9, 2. und 3. Absatz.

Die Festlegung, daß die Bezirksleitung dem Ausschluß aus der Partei ihre Zustimmung geben muß, erfolgte auf dem IV. Parteitag. Sie diente damals zur Sicherung gegenüber leichtfertigen Entfernungen von Parteimitgliedern aus der Partei durch Stadt- und Kreisleitungen.

Die Stadt- und Kreisleitungen behandeln die Ausschlüsse aus der Partei inzwischen sorgfältig und verantwortungsbewußt.

Wir sind deshalb der Auffassung, daß die Zustimmung der Bezirksleitung bei Ausschlüssen aus der Partei nicht länger erforderlich ist.

*Alte Formulierung*

*Neue Formulierung*

Punkt 25, 1. Absatz

Die Partei ist nach dem *Produktions- und Territorialprinzip* aufgebaut. Ihre leitende Tätigkeit wird nach dem *Produktionsprinzip* organisiert.

*Begründung:*

Die bisherige Festlegung, daß die Partei ihre leitende Tätigkeit nach dem Produktionsprinzip organisiert, sollte gestrichen werden.

Diese Veränderung ergibt sich aus den Beschlüssen der 7. Tagung des Zentralkomitees.

*Alte Formulierung*

*Neue Formulierung*

Punkt 25, a)

*Grundorganisationen der Partei werden an den Arbeitsstellen der Mitglieder und Kandidaten gebildet.* Die Parteiorganisation, die einen Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirkes umfassen.

Die Parteiorganisation, die einen Kreis oder Bezirk umfaßt, gilt als die höhere gegenüber denjenigen Parteiorganisationen, die Teile des betreffenden Kreises oder Bezirkes umfassen.